

**Ortsplanung Neunkirchen – Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ im Ortsteil Richelbach
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.**

Der Gemeinderat Neunkirchen hat am 07.10.2021 die Stellungnahmen aus der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt.
Das Landratsamt Miltenberg wünschte zum Artenschutz an Gebäuden eine Ergänzung der Festsetzungen bzw. Hinweise, welche aufgenommen wurde. Weiterhin ist die Begründung durch einen Umweltbericht zu ergänzen, auch diesem wurde zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

26. Januar 2022 bis 28. Februar 2022

in der Geschäftsstelle der VG Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nummer 2 öffentlich zur Einsichtnahme aus oder können unter <https://www.neunkirchen-unterfranken.de/Verwaltung/Bauleitplanung> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neunkirchen, 21.12.2021
GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. Seitz
1. Bürgermeister